

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 3
Vorlage Nr. 47/2019
Sitzung des Gemeinderates
am 9. April 2019
-öffentlich-

Freiwillige Feuerwehr Güglingen

Einrichtung einer Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr Güglingen

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat nimmt von der Konzeption der Kindergruppe in der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Kindergruppe in der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen zu.
- c) Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Güglingen mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung) wird wie in der Vorlage dargestellt geändert.
- d) Die Ordnung der Jugendfeuerwehr Güglingen wird wie in der Vorlage dargestellt geändert.

27.03.2019 / Kuhnle

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

**Konzeption der Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr der
Freiwilligen Feuerwehr Güglingen**

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Güglingen feiert in diesem Jahr ihr 150-jähriges Jubiläum und hat damit auch in Güglingen eine lange Tradition.

Im Jahr 2000 wurde – auch vor dem Hintergrund der Nachwuchsgewinnung und -förderung – die Gründung einer Jugendfeuerwehr durch den Gemeinderat beschlossen. Entsprechend der Ordnung der Jugendfeuerwehr Güglingen können

Jungen und Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden. Die während der vergangenen fünf Jahren beständig im Bereich zwischen 15 und 22 Jugendlichen liegenden Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr bestätigen eine gute Jugendarbeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Güglingen. Erfreulicherweise hat die deutliche Mehrzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr nach Erreichen des Mindestalters in die Einsatzabteilung übergewechselt.

Durch die Veränderung der Schullandschaft und der frühzeitigen Interessensbildung der Kinder gehen viele der Kinder bereits im Grundschulalter ihren ersten Hobbys nach. Oftmals besteht im Alter von 12 Jahren dann nicht mehr die zeitliche Kapazität, zusätzlich zu den bereits bestehenden Hobbys mit der Jugendfeuerwehr noch ein weiteres Hobby zu beginnen. Aus diesem Grund soll nun mit der Einrichtung einer Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr die Möglichkeit für Kinder geschaffen werden, bereits im Grundschulalter (ab 8 Jahren) Kontakt zur Feuerwehr zu bekommen und spielerisch an das Thema „Feuerwehr“ herangeführt zu werden.

Der Feuerwehrausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26. März 2019 einstimmig für die Einrichtung einer Kindergruppe ausgesprochen.

Als Leiterin der Kindergruppe konnte erfreulicherweise Frau Laura Rieger gewonnen werden. Frau Rieger ist staatlich anerkannte Erzieherin und stellvertretende Leiterin der I.N.S.E.L./ Hort an der Katharina-Kepler-Schule und hat damit die entsprechenden pädagogischen Fachkenntnisse. Mit dem Besuch des Kurses „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr“ an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg hat sie sich gezielt zu diesem Thema fortgebildet.

Die Aufgaben, Ziele und Inhalte der Kindergruppe wurden in einer Konzeption für die Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr Güglingen festgeschrieben. Diese Konzeption wird der Vorlage zur weiteren Information des Gremiums als Anlage beigelegt.

Kosten für die Mitgliedschaft fallen keine an. Unter besonderen Umständen (bei Ausflügen, Unternehmungen o.ä.) können jedoch gegebenenfalls geringe Kosten anfallen.

Die Kosten für die Freiwillige Feuerwehr Güglingen zur Einrichtung der Kindergruppe beschränken sich in erster Linie auf Büro- und Bastelmaterialien und werden über das Budget der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt.

Die Freiwillige Feuerwehr ist und bleibt eine wichtige Einrichtung der Stadt zum Schutz der Bürger. Um den Fortbestand dieser Einrichtung auch in Zukunft gewährleisten zu können, gilt es gerade im Bereich der Nachwuchsgewinnung und -förderung stetig am Ball zu bleiben und zu tun was möglich ist.

Die Verwaltung ist dankbar für das Engagement der Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr und unterstützt daher die Idee der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen, eine Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr einzurichten, ausdrücklich und bittet den Gemeinderat um dessen Zustimmung.

Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung)

Die Einrichtung der Kindergruppe der Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr sollte auch formal in der Feuerwehrsatzung mit aufgenommen werden.

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung) ist daher entsprechend des Beschlusses des Feuerwehrausschusses vom 26. März 2019 wie folgt zu ändern bzw. ergänzen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) unverändert

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr

in Güglingen	– Abteilung I
in Frauenzimmern	– Abteilung II
in Eibensbach	– Abteilung III

2. der Altersabteilung in Güglingen

3. der Jugendfeuerwehr **mit Kindergruppe**

§ 7 Jugendfeuerwehr mit Kindergruppe

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus **den Kinder- bzw. Jugendgruppen**, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(1a) In die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr aufgenommen werden. Danach können die Kinder nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten in die Jugendfeuerwehr wechseln. Die Details zur Aufnahme und zur Mitgliedschaft in der Kindergruppe werden in der Ordnung der Jugendfeuerwehr Güglingen geregelt.

(2) – (6) unverändert

(7) Die Kindergruppe ist ein organisatorischer Teil der Jugendfeuerwehr. Die Leitung der Kindergruppe obliegt daher dem Jugendfeuerwehrwart. Er kann die Leitung der Kindergruppe in Absprache mit dem Feuerwehrausschuss an eine geeignete Person delegieren. Der Leiter der Kindergruppe muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr“ absolviert haben.

Änderung der Ordnung der Jugendfeuerwehr Güglingen (Satzung der Jugendfeuerwehr)

Da die Kindergruppe ein organisatorischer Teil der Jugendfeuerwehr ist, sollte dies formal auch in der Satzung der Jugendfeuerwehr mit aufgenommen werden.

Die Ordnung der Jugendfeuerwehr Güglingen (Satzung der Jugendfeuerwehr) ist daher entsprechend des Beschlusses des Feuerwehrausschusses vom 26. März 2019 wie folgt zu ändern bzw. ergänzen:

§ 1 Name und Gliederung

- (1) unverändert
- (2) Sie besteht aus den Jugendlichen der Abteilungen der Gesamtfeuerwehr Güglingen **und den Mitgliedern der Kindergruppe.**

§ 2 Aufgaben und Zweck

- (1) unverändert
- (1a) **Ziel der Kindergruppe ist es, die Kinder spielerisch an die Jugendfeuerwehr heranzuführen. Innerhalb der Gruppenstunde wird den Kindern das Prinzip der Hilfe für den Nächsten sowie die Gruppen- und Teamfähigkeit in der Feuerwehr vermittelt.**
- (2) – (4) unverändert

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) – (2) unverändert
 - (3) **In die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr können Kinder ab dem 8. vollendeten Lebensjahr bis zum 12. vollendeten Lebensjahr aufgenommen werden. Danach können die Kinder nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten in die Jugendfeuerwehr wechseln. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei der Feuerwehr beantragt werden.**
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Kindergruppe ist, dass das Kind selbstständig Aufgaben erledigen kann und bei der körperlichen Hygiene keine Hilfe benötigt.**
- (4) **Ist die Teilnahme eines Kindes nicht mehr möglich, melden die Erziehungsberechtigten dies umgehend der Gruppenleitung und reichen eine schriftliche Kündigung ein. Nach 3-monatigem Fehlen wird der Platz ansonsten für ein anderes Kind freigegeben.**

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder der Jugendfeuerwehr

- (1) unverändert
- (1a) **In der Kindergruppe wird Wert auf einen freundlichen, wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander gelegt. Mit den Materialien, der Ausstattung und den Fahrzeugen im Feuerwehrhaus wird achtsam umgegangen.**

Bei Regelverstößen kann es zur Verwarnung, bei dauerhafter Missachtung zu einem Ausschluss kommen.

Während der Gruppenstunde ist die Nutzung elektronischer Geräte nicht gestattet. Werden diese dennoch genutzt, werden diese abgenommen und am Ende der Gruppenstunde wieder ausgehändigt.

(2) – (6) unverändert

§ 8 Jugendfeuerwehrleitung

(1) – (5) unverändert

(6) Die Kindergruppe ist ein organisatorischer Teil der Jugendfeuerwehr. Die Leitung der Kindergruppe obliegt daher dem Jugendfeuerwehrwart. Er kann die Leitung der Kindergruppe in Absprache mit dem Feuerwehrausschuss an eine geeignete Person delegieren. Der Leiter der Kindergruppe muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr“ absolviert haben.

Kindergruppen in der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen



Datum: 10.02.2019

Autor: Laura Rieger

Inhaltsverzeichnis

1. Grundgedanke einer Kindergruppe in der Feuerwehr.....	3
2. Aufgaben und Ziele.....	3
3. Zielgruppe und Gruppenstruktur.....	4
4. Mitgliedschaft, Kosten und Versicherungsschutz.....	4
4.1 Mitgliedschaft.....	4
4.2 Kosten und Versicherungsschutz.....	4
5. Organisation der Kindergruppe in der Feuerwehr.....	5
5.1 Leitungsteam und Gruppenbetreuer.....	5
5.2 Qualifikationen.....	5
5.3 Örtlichkeiten.....	5
5.4 Verpflegung.....	6
6. Gruppenstunden.....	6
6.1 Ablauf einer Gruppenstunde.....	6
6.2 Erkrankung der Kinder.....	6
6.3 Bringen und Abholen.....	7
6.4 Ausrüstung und Kleidung.....	7
7. Grundregeln in der Kindergruppe.....	7
8. Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und dem Team der Kindergruppe.....	8
8.1 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten.....	8
9. Öffentlichkeitsarbeit.....	8

1. Grundgedanke einer Kindergruppe in der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr gibt es nun schon seit 150 Jahren in Güglingen. Sie wird von ehrenamtlichen Frauen und Männern ausgeübt um die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Wie aber auch in vielen anderen Kommunen kommen immer weniger neue ehrenamtliche Helfer nach.

Aus diesen Gründen wurde die Jugendfeuerwehr geschaffen. Hierdurch haben Jugendliche die Möglichkeit die Feuerwehr kennenzulernen und sich dafür zu begeistern.

Durch die Veränderung der Schullandschaft und der frühzeitigen Interessensbildung der Kinder gehen die meisten Kinder schon im Grundschulalter ihren Hobbys nach. Dadurch sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder ab dem 12 Lebensjahr in die Jugendfeuerwehr eintreten.

Die Kindergruppe soll den Grundschulkindern ermöglichen, schon frühzeitig mit der Feuerwehr in Kontakt zu kommen und spielerisch an das Feuerwehrgeschehen herangeführt zu werden.

2. Aufgaben und Ziele

Das Ziel der Kindergruppe ist es, die Kinder spielerisch an die Jugendfeuerwehr heranzuführen und so eine frühe Verknüpfung mit dem Ehrenamt in der Feuerwehr herzustellen.

Innerhalb der Gruppenstunden wird den Kindern das Prinzip der Hilfe für den Nächsten, sowie die Gruppen- und Teamfähigkeit in der Feuerwehr vermittelt. Es wird darauf geachtet, eine kindgerechte Mischung aus Spiel und Feuerwehreinhalten zu schaffen.

Um dies zu erreichen, bietet die Feuerwehr verschiedene Aktivitäten an:

- Gruppen- und teamfördernde Spiele
- verschiedene Bastelangebote
- Gemeinsame Aktivitäten (Ausflüge, Übernachtungen..)
- Brandschutzerziehung
- Kennenlernen der Feuerwehr (Fahrzeuge, Gerätehaus..)
- Grundzüge der Feuerwehrtechnik

3. Zielgruppe und Gruppenstruktur

Das Angebot der Kindergruppe richtet sich an Kinder ab dem 8. vollendeten Lebensjahr bis zum 12. vollendeten Lebensjahr. Danach können die Kinder nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten in die Jugendfeuerwehr wechseln.

Die Gruppenstärke ist auf max. 16 Kinder beschränkt. Kinder, die dennoch Interesse an der Kindergruppe haben, können sich in die Warteliste einschreiben lassen.

4. Mitgliedschaft, Kosten und Versicherungsschutz

4.1 Mitgliedschaft

Um die Kindergruppe kennenzulernen bzw. einen Einblick zu erhalten können die Kinder nach Absprache mit der Gruppenleitung eine Schnupperstunde besuchen. Wenn sich das Kind entscheidet weiterhin an den Aktivitäten der Kindergruppe teilzunehmen, ist es aus versicherungstechnischen Gründen notwendig Mitglied zu werden.

Die Aufnahme in die Kindergruppe erfolgt durch ein Aufnahmeformular, in welchem wichtige Daten (Notfallkontakte, Datenschutz usw.) für die Unterlagen abgefragt werden.

Ist die Teilnahme eines Kindes nicht mehr möglich, melden die Erziehungsberechtigten dies umgehend an die Gruppenleitung und reichen eine schriftliche Kündigung ein. Wird dies nicht eingehalten, wird nach 3 monatigem Fehlen der Platz des fehlenden Kindes freigegeben, um anderen Kindern die Möglichkeit zu bieten an der Kindergruppe teilzunehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Kindergruppe ist, dass das Kind selbstständig Aufgaben erledigen kann und bei der körperlichen Hygiene (z.B. Toilettengang) keine Hilfe benötigt.

Die Daten der Kinder werden ausschließlich für die Feuerwehr genutzt und an keine Dritten weitergegeben. Zudem wird in den Aufnahmeunterlagen das Thema Datenschutz in Bezug auf Medien und Tonaufnahmen abgefragt. Hierauf wird das Team bei Veröffentlichungen von Bildern mit Bedacht achten.

4.2 Kosten und Versicherungsschutz

Für die Mitgliedschaft in der Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr Göglingen fallen keine Kosten an. Jedoch können unter besonderen Umständen wie z.B. bei Ausflügen und Unternehmungen geringe Kosten anfallen.

Die Angehörigen der Jugendfeuerwehren in Baden-Württemberg stehen gemäß §2 Abs. 1 Nr. 12 Sozialgesetzbuch -SGB-VII unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Baden-Württemberg.

5. Organisation der Kindergruppe in der Feuerwehr

5.1 Leitungsteam und Gruppenbetreuer

Nach den Vorgaben der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg ist die Kindergruppe ein organisatorischer Teil der Jugendfeuerwehr, daher auch der Name „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr“. Dadurch fällt die Leitung der Kindergruppe in den Aufgabenbereich des Jugendfeuerwehrwarts. Dieser kann die Leitung der Kindergruppe in Absprache mit dem Feuerwehrausschuss an eine geeignete Person delegieren. In diesem Fall wurde die Aufgabe an die Kindergruppenleitung übertragen, welche in dauerhaftem Kontakt mit dem Jugendfeuerwehrwart steht. Der Gruppenleiter hat mind. einen Betreuer zur Seite. Je nach Gruppenstärke zieht das Team mehrere Betreuer und Fachberater hinzu.

Fachberater wie z.B. Angehörige der Feuerwehr Güglingen, Erziehungsberechtigte oder andere Außenstehende agieren zu keinem Zeitpunkt alleine mit den Kindern.

Der Jugendfeuerwehrwart, die Gruppenleitung und die Stammbetreuer bilden das Leitungsteam. Über die verschiedenen Aktivitäten wird der Kommandant immer in Kenntnis gesetzt.

5.2 Qualifikationen

Das Team der Kindergruppe hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, sich darauf fachlich vorbereitet und fortgebildet.

Die Kindergruppenleiterin hat die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und hat sich mit dem Besuch des Kurses 208 – Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg fortgebildet.

Die Betreuer bilden sich regelmäßig durch Angebote der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg weiter und setzen ihr Gelerntes gezielt in die Praxis um.

Die Kindergruppenleiterin und die Betreuer legen dem Feuerwehrkommandanten vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit ein aktuelles Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII i.V.m. § 30a Abs. 1 BZRG (Erweitertes Führungszeugnis für Vereine mit Jugendarbeit) vor, das alle 5 Jahre erneuert werden muss.

5.3 Örtlichkeiten

Die Gruppenstunden finden grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Feuerwehr Güglingen statt. Bei besonderen Angeboten kann es jedoch dazu kommen, dass andere Räumlichkeiten genutzt werden oder diese im Freien stattfinden. Die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig darüber in Kenntnis gesetzt.

Feuerwehr Güglingen

Lindenstraße 45

74363 Güglingen

E-Mail: kindergruppe@feuerwehr-gueglingen.de

5.4 Verpflegung

Für die Verpflegung der Kinder während der Gruppenstunden sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Feuerwehr stellt den Kindern für die Gruppenstunde Tee bereit.

Innerhalb der Gruppenstunde kann es auch dazu kommen, dass mit Lebensmitteln gearbeitet wird und diese gemeinsam verzehrt werden. Dies wird vorab in der Halbjahresplanung aufgeführt und auf die Verträglichkeit der Kinder geachtet (Lebensmittelunverträglichkeiten/Allergien der Kinder wurden abgefragt und vermerkt).

Bei Aktionen/Ausflügen ist es von der jeweiligen Tätigkeit abhängig, ob die Erziehungsberechtigten oder die Feuerwehr die Verpflegung stellen. Die Eltern werden im Vorfeld schriftlich darüber informiert und können bei Rückfragen jederzeit auf das Team zukommen.

6. Gruppenstunden

6.1 Ablauf einer Gruppenstunde

Die Gruppenstunden finden einmal im Monat immer Donnerstags von 17 Uhr bis 18 Uhr statt. Es können jederzeit Änderungen vorgenommen werden.

Die Gruppenstunde beginnt immer mit einem Begrüßungsritual und wird auch mit einem Verabschiedungsritual beendet. Dadurch wird den Kindern ein wiederkehrender Bestandteil des Ablaufes gewährleistet, an welchem sie sich stets orientieren können.

Das Leitungsteam erstellt zu den Inhalten und Themenschwerpunkten, die das Team den Kindern vermitteln will und zu den Aktivitäten (Ausflüge, Kindergruppentag) Halbjahrespläne.

6.2 Erkrankung der Kinder

Falls ein Kind aufgrund einer Erkrankung nicht teilnehmen kann, bitten wir die Erziehungsberechtigten uns darüber zu informieren.

Falls das Kind an einer Gruppenstunde teilgenommen hat und danach festgestellt wird, dass das Kind z.B. Läuse, Masern, Windpocken oder andere hochansteckende Krankheiten hat, bitten wir die Erziehungsberechtigten uns umgehend darüber zu informieren.

Sollte das Kind während der Gruppenstunde Symptome einer Krankheit zeigen (Fieber, Erbrechen...) werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert.

Für die Arbeit mit den Kindern ist es sehr wichtig für das Team, über die chronischen Erkrankungen und Allergien der Kinder informiert zu sein. Daher wird bei unvollständigen Unterlagen darum gebeten diese nachzureichen oder bei Änderungen auf die Mitarbeiter zuzukommen.

6.3 Bringen und Abholen

Das Bringen und Abholen findet immer auf dem Parkplatz hinter dem Feuerwehrhaus Güglingen statt.

Bringen:

Die Kinder sind spätestens 5 Minuten vor Beginn der Gruppenstunde anwesend. Bei einer frühzeitigen Mitteilung einer Verspätung kann davon abgesehen werden.

Kann ein Kind nicht an einer Gruppenstunde teilnehmen wird um eine vorherige, rechtzeitige Mitteilung gebeten. Dies sollte möglichst am Tag zuvor erfolgen, damit die Vorbereitungen der Gruppenstunde noch angepasst werden können.

Abholen:

In den Aufnahmeunterlagen der Kinder wird vermerkt, wie das Kind nach Hause geht oder von wem es abgeholt werden darf.

Ein Kind darf nur alleine nach Hause gehen, wenn dies von den Erziehungsberechtigten in den Aufnahmeunterlagen festgelegt wurde. Das gleiche gilt für das Abholen. Nur Personen, die in den Aufnahmeunterlagen von den Erziehungsberechtigten aufgeführt werden, sind berechtigt das Kind abzuholen.

Bei Änderungen werden die Erziehungsberechtigten gebeten auf die Mitarbeiter zuzukommen.

6.4 Ausrüstung und Kleidung

Die Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, die Kinder stets witterungsabhängig zu kleiden, da es kurzfristig zu Aktionen außerhalb des Feuerwehrgebäudes kommen kann. Es ist immer darauf zu achten, dass die Kinder festes Schuhwerk tragen oder mit sich führen.

Kleidung, die für die Kindergruppe von der Feuerwehr gestellt wird, ist mit Sorgfalt zu behandeln.

7. Grundregeln in der Kindergruppe

In der Kindergruppe wird sehr viel Wert auf einen freundlichen, wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander gelegt. Mit den Materialien, der Ausstattung und den Fahrzeugen im Feuerwehrhaus wird achtsam umgegangen.

Die Regeln werden zu Beginn der Kindergruppen in einem kindgerechten Rahmen gemeinsam mit den Kindern besprochen und festgehalten. Bei Regelverstößen kann es zur Verwarnung und bei dauerhafter Missachtung zu einem Ausschluss kommen.

Während der Gruppenstunde ist die Nutzung von elektronischen Geräten nicht gestattet. Werden diese dennoch benutzt, werden sie abgenommen und am Ende der Gruppenstunde ausgehändigt.

8. Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und dem Team der Kindergruppe

Für die Arbeit ist es dem Team sehr wichtig dauerhaft mit den Erziehungsberechtigten in Kontakt zu stehen. Bei besonderen Vorkommnissen, die ihr Kind belasten, wird darum gebeten auf die Mitarbeiter zuzukommen, um professionell und vorbereitet mit der Situation umgehen zu können.

Das Team steht den Erziehungsberechtigten jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung. Die Erziehungsberechtigten werden durch die Mitarbeiter um ein Gespräch gebeten, falls in den Gruppenstunden Probleme mit den Kindern aufkommen sollten.

8.1 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

Über die Mitwirkung von Erziehungsberechtigten bei der Vorbereitung und Durchführung von Gruppenstunden oder anderen Aktivitäten (Ausflügen) würde sich das Team stets freuen.

Die Mitwirkung wird zuvor in Absprache mit dem Team situationsorientiert festgelegt, um den Kindern eine abwechslungsreiche, spielerische und produktive Gruppenstunde zu bieten.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitwirkung an Festen und Angeboten der Feuerwehr ist dem Team sehr wichtig. Daher bringen die Mitarbeiter die Kindergruppe gezielt und kindgerecht in das Geschehen ein und wirken dabei als Glied der Feuerwehr Göglingen aktiv mit.